



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

4. Jahrgang

Ausgabetag: 03. September 2002

Nr. 18

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, dem 12.09.2002, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	2
2. Wahlbekanntmachung zur 15. Wahl zum Deutschen Bundestag am 22.09.2002	4

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist
nachrichtl. den übrigen Ratsmitgliedern

Einladung 17/02

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der z.Zt. gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am Donnerstag, dem **12.09.2002**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Beschlusskontrolle
- TOP 4.** Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zu **V 40/2002 1.Ergänzung DE_ 2/2002**
Übertragung der Rechtsposition der Gemeinde als Antragsstellerin im Verfahren der Förderung des zwei-gruppigen Kindergartens in Metternich, Drei-Eichen-Straße, auf den DRK Kreisverband Euskirchen e.V..
- TOP 5.** Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 92 in Bereich der Burg Klein-Vernich
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
V_43/2002
- TOP 6.** II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags in der
Gemeinde Weilerswist vom 5.4.1994
V_45/2002
- TOP 7.** 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Weilerswist vom 18.05.1989
V_46/2002
- TOP 8.** Einleitung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach § 136 BauGB für das
Bahnhofsumfeld in Weilerswist und den nördlichen Teilabschnitt des Neubaugebietes
Weilerswist-Süd
hier: Beschluß über die Einleitung einer vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141
Abs. 3 BauGB
V_47/2002
- TOP 9.** Bebauung der gemeindlichen Baugrundstücke „Im Wiesengrund“ im Ortsteil Gr.-
Vernich - Bebauungsplan Nr 89 - und Grundstücksveräußerung
V_52/2002
- TOP 10.** Widmung von Gemeindestraßen
V_55/2002
- TOP 11.** Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2000
V_56/2002 (wird nachgereicht)
- TOP 12.** 27. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Metternich

(Gemeinbedarfsflächen für Mehrzweckhalle und Kindergarten);
- Prüfung und Beschlußfassung über die Anregungen während der Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB,
- Feststellungsbeschluß
V62/2001/ 3. Ergänzung

TOP 13. Bebauungsplan Nr. 32 in der Ortschaft Metternich (Gemeinbedarfsflächen für den Bau einer Mehrzweckhalle und eines Kindergartens);
- Prüfung und Beschlußfassung über die Anregungen während der Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
V98/2001/ 1. Ergänzung

TOP 14. Mitteilungen und Berichtswesen des Bürgermeisters

TOP 15. Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 16. Beschlusskontrolle

TOP 17. Verwendung des Hauses Kölner Str. 18 in Weilerswist
V_12/2002 1. Ergänzung

TOP 18. Abschluss von Grundstücksverträgen mit einem Ratsmitglied
V_54/2002

TOP 19. Abschluss eines Vertrages mit einem Entwicklungsträger für das Baugebiet Weilerswist Süd;
hier: Beschluß über den Vertragstext
V102/2001/ 5. Ergänzung

TOP 20. Mitteilungen und Berichtswesen des Bürgermeisters

TOP 21. Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder



Fuß
Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG

Am 22.09.2002 findet die 15. Wahl zum Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Weilerswist ist in folgende zehn Wahlbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Ortsteil(e)	Wahlraum
001.1	Weilerswist	Josef-Schaeben-Schule (Grundschule) Weilerswist, Anton-Schell-Straße 30/Donaustraße 32
002.1	Weilerswist	Josef-Schaeben-Schule (Grundschule) Weilerswist, Anton-Schell-Straße 30/Donaustraße 32
003.1	Weilerswist	Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26
004.1	Weilerswist	Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26
005.1	Teile von Großvernich	Kirchtalkindergarten Vernich, Kirchweg 13
006.1	Kleinvernich, Horchheim, Teile von Großvernich	Kirchtalkindergarten Vernich, Kirchweg 13
007.1	Metternich	Drei-Eichen-Schule (Grundschule) Metternich, Drei-Eichen-Straße 28
008.1	Müggenhausen, Neukirchen, Schwarzmaar	Kindergarten Müggenhausen, Rheinbacher Straße 12
009.1	Hausweiler, Derkum, Ottenheim, Schneppenheim	Kindergarten Derkum, Erfstraße 40
010.1	Lommersum	Johannes-Vincken-Schule (Grundschule) Lommersum, Loewener Straße/Bodenheimer Weg 2

Wahlbezirk und Wahlraum, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat, sind auf der Wahlbenachrichtigung, die allen Wahlberechtigten bis zum 01.09.2002 zugegangen ist, angegeben. Jeder Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des angegebenen Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Rathaus, Bonner Straße 29, Weilerswist, zusammen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei oder des Kennwortes und rechts vor dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) und für die Zweitstimme auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber und welcher Landesliste sie jeweils gelten soll. Die Stimmabgabe erfolgt geheim in einer Wahlzelle des Wahlraumes. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein beantragt haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein zusammen in einem Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an den Bürgermeister senden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingegangen ist. Der Wahlbrief kann auch direkt bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Weilerswist, den 03. 09 2002
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Heinrich Rosen -Ortsvorsteher-	Donau Str. 5 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	Volksbank Brühl	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Franz-Josef Bleiber -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Gerhard Jüssen -Ortsvorsteher-	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Dietrich Rönck -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Stephan Cremer -Ortsvorsteher-	Ertstr. 30 53919 Weilerswist
	Postfiliale	Euskirchener Str. 131 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>